

ZUSCHUSS, DARLEHEN & CO.

Ausgewählte Förderprogramme zur
Erschließung ausländischer Märkte



Industrie- und Handelskammer
Dresden

KNOW-HOW IM AUSSENHANDEL

- Marktpotenziale erkennen
- Geschäftskontakte knüpfen
- Export und Import abwickeln
- Rechtsfragen klären

WIR BERATEN SIE GERN!

 www.dresden.ihk.de



Industrie- und Handelskammer
Dresden



IMPRESSUM

Herausgeber, Satz und Gestaltung: Industrie- und Handelskammer Dresden

Herausgeber: Referat Wirtschaftsförderung, Satz und Gestaltung: Referat Öffentlichkeitsarbeit

Ausgabe März 2022

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	1
VORWORT	2
ALLGEMEINE HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG	3
Was sind Fördermittel?	3
PERSÖNLICHE BERATUNG ZU FINANZIERUNGS-/ FÖRDERMITTELFragen	5
Beratung in der IHK Dresden	5
Schwerpunkte der Kostenfreien Beratung	5
Ihr individueller Finanzierungsplan	5
BERATUNG UND QUALIFIZIERUNG	6
Betriebsberatung / Coaching (SAB)	6
Förderung unternehmerischen Know-hows – Unternehmensberatungen (BAFA)	7
betriebliche Weiterbildung Sachsen – ReactEU (SAB)	8
AUSLANDSMARKTERSCHLIESSUNG	9
Markterschliessungsprogramm (BMWi)	9
Markteinführung innovativer Produkte und Produktdesign (SAB)	10
Exportinitiativen (BMWi)	11
Exportaktivitäten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft (BMEL)	12
AUSLANDSINVESTITIONEN UND ABSICHERUNG VON AUSLANDSGESCHÄFTEN	13
KfW-Unternehmerkredit – Sonderprogramm 2020	13
Bundesgarantien für direktinvestitionen im Ausland	14
Bundesgarantien für ungebundene Finanzkredite	15
Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen)	16
MESSEFÖRDERUNG	17
Messeprogramm kleine und mittlere innovative Unternehmen (BAFA)	17
Messeprogramm junge innovative Unternehmen (BAFA)	18
Auslandsmesseprogramm des Bundes (AMP)	19
BEGRIFFSDEFINITIONEN	20

VORWORT

Fördermittel sind unverändert ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftspolitik, insbesondere für den Mittelstand. Sie können Gründungen erleichtern und die Anpassung an veränderte Marktbedingungen beschleunigen.

Sie leisten des Weiteren einen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und damit zur Schaffung neuer und zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze.

Fördermittel tragen auch dazu bei, strukturelle Wandlungsprozesse zu unterstützen und so die Innovationskraft der Wirtschaft zu fördern.

Die vorliegende Broschüre soll Sie über ausgewählte Förderprogramme und deren Antragsbedingungen in Kurzform informieren. Bitte nutzen Sie darüber hinaus auch die angefügten Internet-Links.

Bitte beachten Sie, dass sich die Konditionen und Förderbedingungen stetig verändern und dass der Inhalt dieser Broschüre nur einen richtungsweisenden Charakter besitzen kann.

Nutzen Sie daher im Vorfeld jeder Maßnahme die kostenlosen Beratungsmöglichkeiten der Industrie- und Handelskammer Dresden. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Stand: März 2022

ALLGEMEINE HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Bei der Ausgestaltung Ihrer Finanzierung sollten Sie wissen, inwiefern Sie öffentliche Fördermittel in Anspruch nehmen können. Sie sollten dabei Folgendes beachten:

Die Finanzierung muss dem Konzept folgen – nicht umgekehrt!

Das zur Beantragung öffentlicher Mittel vorzulegende Unternehmenskonzept (einschließlich Finanzplan, Ertragsvorschau etc.) sollte für die Bewilligungsstelle überschaubar und nachvollziehbar sein.

Bei den meisten Förderprogrammen gilt das Hausbankprinzip, d. h. der Antrag auf Förderung ist über eine Geschäftsbank Ihrer Wahl zu stellen.

Fördermittelanträge müssen grundsätzlich vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass die Bearbeitungszeit von Fördermittelanträgen einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Stellen Sie daher Ihren Fördermittelantrag frühestmöglich und informieren Sie sich über die jeweiligen Fördermöglichkeiten. Nutzen Sie dazu auch den die Beratungsangebote der IHK Dresden. Beachten Sie weiterhin, dass Sie als Antragsteller über das benötigte Eigenkapital oder andere Sicherheiten verfügen müssen.

In den meisten Fällen besteht kein Rechtsanspruch auf Fördermittel.

WAS SIND FÖRDERMITTEL?

- nicht rückzahlbare Zuschüsse (sach- und / oder personalbezogen)
- Darlehen (z. B. zinsverbilligt oder teilweise haftungsfreigestellt)
- Bürgschaften
- Beteiligungen
- steuerrechtliche Vergünstigungen (Investitionszulagen, Anparabschreibungen für Existenzgründer)

Wer kann gefördert werden?

- Existenzgründer
- kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- in der Start- und Aufbau- sowie Existenzfestigungsphase
- bei Erweiterungs- oder Rationalisierungsmaßnahmen
- bei Nachfolgeregelungen
- bei Liquiditätsproblemen
- in Konsolidierungsphasen
- innovative Unternehmen

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN FÜR DIE GEWÄHRUNG VON ÖFFENTLICHEN FÖRDERMITTELN

- aussagefähiges Konzept mit folgenden Schwerpunkten:
 - persönliche Angaben wie beispielsweise Lebenslauf und Zeugnisse
 - Unternehmenskonzept mit Vorhabensbeschreibung und folgenden Anlagen:
 - Umsatz- und Ertragsvorschau für drei Jahre
 - Liquiditätsplan
 - Darstellung des Auftragsbestandes sowie des Kundenkreises
 - Schilderung der Markt- und Wettbewerbssituation
- Verträge, beispielsweise Kaufvertrag, Mietvertrag
- Investitionsvorhaben mit: Investitionsplan, Kostenvorschläge, Finanzierungsvorschläge, Benennung möglicher Sicherheiten

Sie führen bereits ein Unternehmen?
Dann werden zusätzliche Unterlagen benötigt:

- Bilanz des letzten Jahres
- aktuelle BWA
- weitere betriebswirtschaftliche Unterlagen

PERSÖNLICHE BERATUNG ZU FINANZIERUNGS-/ FÖRDERMITTELFragen

BERATUNG IN DER IHK DRESDEN

Die Fördermittel- und Finanzierungsberatung der IHK Dresden bietet die Möglichkeit, aus der Menge der Förderprogramme das Programm zu finden, das aufgrund der gegebenen Bedingungen in Ansatz gebracht werden kann. Dabei kommt es auf den richtigen „Finanzierungsmix“ zwischen Eigenmitteln, Darlehen und Zuschüssen an.

SCHWERPUNKTE DER KOSTENFREIEN BERATUNG

- Förderprogramme der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Sachsen
- Verwendungszweck / Förderkonditionen
- Anspruchsberechtigte
- Antragsverfahren
- Fachkundige Stellungnahmen

IHR INDIVIDUELLER FINANZIERUNGSPLAN

Über die Beratung der IHK Dresden hinaus, erarbeiten wir gern individuelle Finanzierungsvorschläge. Dafür sind zunächst detaillierte Angaben zum Unternehmen, zum Investitionsprojekt, zu den Investitionskosten und vorhandenen Eigenmitteln notwendig.

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.

- Wirtschaftsförderung / Investitionen
Ute Zesewitz
☎ 0351 2802-147
@ zesewitz.ute@dresden.ihk.de

In Ihrer Region stehen Ihnen die Berater der Geschäftsstellen **Bautzen, Zittau, Kamenz, Görlitz** und des Regionalbüros **Riesa** ebenfalls als kompetente Ansprechpartner zum Thema Finanzierung zur Verfügung.

Nutzen Sie auch das Beratungsangebot in den Fachabteilungen der IHK Dresden.

- Technologie / Innovation
Alexander Reichel
☎ 0351 2802-127
@ reichel.alexander@dresden.ihk.de
- Energie
Ulrich Mittag
☎ 0351 2802-138
@ mittag.ulrich@dresden.ihk.de
- Umwelt
Dr. Cornelia Ritter
☎ 0351 2802-130
@
- Außenwirtschaft / Messen
Dr. Frank Fuchs
☎ 0351 2802-171
@ fuchs.frank@dresden.ihk.de

BERATUNG UND QUALIFIZIERUNG

BETRIEBSBERATUNG / COACHING (SAB)

Ziele und Maßnahmen

Gefördert werden Beratungen und Coachings u. a. zur:

- Strategieentwicklung
- n- und ausländische Märkte
- Digitalisierung des Geschäftsmodells
- Personalentwicklung und Fachkräftesicherung
- Umweltberatung
- Unternehmensnachfolge u.v.m.

Von Förderung ausgeschlossen ist z. B.:

- Einführung und Aktualisierung von Qualitätsmanagementsystemen, Buchführungsarbeiten und die Ausarbeitung von Verträgen sowie Steuer- und Rechtsberatung

Begünstigte

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz in Sachsen und Angehörige der Freien Berufe

Förderkonditionen

- nicht rückzahlbarer Zuschuss
- bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (Direktverfahren)
- bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Einschaltung eines Qualitätssicherers
- Umfang:
 - maximal 350 Euro pro Tag
 - maximal 8.000 Euro pro Kalenderjahr
 - bei den Schwerpunkten Außenwirtschaft, Personalentwicklung und Fachkräftesicherung sowie Unternehmensnachfolge maximal 10.000 Euro pro Kalenderjahr

Antragstellung

Bei den Themen Außenwirtschaft und Umwelt ist eine Erstberatung bei der zuständigen IHK bei Antragstellung nachzuweisen.

Antragstellung über Qualitätssicherer:

- zugelassenes Unternehmen übernimmt Qualitätssicherung (Kontaktdaten der Qualitätssicherer zu finden unter Förderrichtlinien)
- Inhalt der Qualitätssicherung sind:
 - Feststellung des Beratungsbedarfs
 - Vorschlag eines geeigneten Beraters
 - Qualitätssicherung der Beratung

Antragsstellung über Sächsische Aufbaubank (Direktverfahren):

- eigene Auswahl eines Beraters, Darlegung bestimmter Berater-voraussetzungen zur Qualitätssicherung bei Antragstellung (siehe Antragsunterlagen)
- Einreichung eines Kurzberichtes mit Situationsbeschreibung des Unternehmens
- SAB prüft Qualität des Beraters
- nach Abschluss der Beratung Einreichung eines Abschlussberichtes bei SAB mit Tätigkeitsnachweis und der Handlungsempfehlung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Kontoauszug (Nachweis für Rechnungsbezahlung)

Innerhalb einer Jahresfrist nur eine Beratungsförderung möglich!

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.sab.sachsen.de

FÖRDERUNG UNTERNEHMERISCHEN KNOW-HOWS – UNTERNEHMENSBERATUNGEN (BAFA)

Ziele und Maßnahmen

Gefördert werden:

- allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung
- spezielle Beratungen um strukturellen Ungleichheiten zu begegnen
- Unternehmenssicherungsberatung zur Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit

Begünstigte

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler

Förderkonditionen

- 80 Prozent Zuschuss zu den Beratungskosten in den neuen Bundesländern (ohne Berlin und Region Leipzig), für:
 - neu gegründete Unternehmen bis zwei Jahre nach Gründung, maximale Bemessungsgrundlage 4.000 Euro
 - bestehende Unternehmen (mindestens zwei Jahre tätig), maximale Bemessungsgrundlage: 3.000 Euro

- 90 Prozent Zuschuss für Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, maximale Bemessungsgrundlage: 3.000 Euro

Antragstellung

- Eine der eingeschalteten Leitstellen prüft den Antrag vor und informiert den Antragstellenden über das Ergebnis.
- Erst nach Erhalt dieses Informationsschreibens darf mit der Beratung begonnen und ein Beratungsvertrag unterschrieben werden.
- Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.
- Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten müssen vor der Antragstellung ein kostenfreies Informationsgespräch mit einem Regionalpartner führen.
- Zwischen Gespräch und Antragstellung dürfen nicht mehr als drei Monate liegen.

Weitere Information erhalten Sie unter:

www.bafa.de

BETRIEBLICHE WEITERBILDUNG SACHSEN – REACTEU (SAB)

Ziele und Maßnahmen

Gefördert werden Vorhaben der betrieblichen Weiterbildung, u. a. mit folgenden Zielstellungen:

- Aufbau bzw. Stärkung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen und Qualifizierung
- Steigerung der Beschäftigungschancen
- Fokus auf Anpassungen im Zuge der krisenbedingten sowie strukturellen, ökologischen und digitalen Veränderungen

Begünstigte

- Sächsische Unternehmen mit bis zu 200 Mitarbeitern
- Die Teilnehmenden haben ihren Hauptwohnsitz, ihren Arbeitsort oder ihre Ausbildungsstätte im Freistaat Sachsen

Förderkonditionen

- in der Regel 50 Prozent Zuschuss der förderfähigen Ausgaben
- die förderfähigen Kosten der Weiterbildung zzgl. Prüfungs- oder Anerkennungsgebühren müssen mindestens 700 Euro betragen (für Auszubildende mindestens 430 Euro)
- Umsatzsteuer ist nicht förderfähig
- Weiterbildung muss bis 31.10.2022 komplett abgeschlossen sein
- Alternativ auch Förderung von Abschnitten, die bis 31.10.2022 beendet werden (Modulpauschale) möglich

Antragstellung

- Antragstellung vor Beginn des Vorhabens bei der Sächsischen Aufbaubank

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

 www.sab.sachsen.de

AUSLANDSMARKTERSCHLIESSUNG

MARKTERSCHLIESSUNGSPROGRAMM (BMW)

Ziele und Maßnahmen

- deutsche Technologien und Dienstleistungen international stärker positionieren und verbreiten
- **Modul Marktinformation**
 - eintägige, im Inland organisierte Informationsveranstaltungen; detaillierte Informationen zu den Ländern stehen im Vordergrund
- **Modul Markterkundung**
 - Unternehmerreise, deren Ziel in der Sondierung von Geschäftsmöglichkeiten in schwierigen oder neuen Märkten liegt
 - inhaltlicher Schwerpunkt ist eine Informations- und Schulungsveranstaltung im Ausland
- **Modul Geschäftsanbahnung**
 - Unternehmerreise zur Anbahnung von Kontakten zwischen Teilnehmern aus Deutschland und Akteuren im Zielmarkt – Vereinbarung individueller Termine
- **Modul Einkäufer- und Informationsreisen**
 - drei- bis fünftägige Reisen ausländischer Entscheidungsträger aus Wirtschaft und Politik nach Deutschland
 - deutsche KMU präsentieren im Rahmen einer Veranstaltung ihre Leistungen, Produkte und Projekte
- **Modul Leistungspräsentation**
 - Unternehmerreise mit Symposium

- Unternehmer aus einer Branche bzw. einem Branchensegment

Begünstigte

kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister

Förderkonditionen

- Die Teilnahme am Modul **Marktinformation** ist kostenfrei. Lediglich für Catering wird ein entsprechender Unkostenbeitrag durch den Veranstalter erhoben. Für die Module **Markterkundung** und **Geschäftsanbahnung** wird von den teilnehmenden Unternehmen vor Projektbeginn ein Eigenanteil erhoben.

Antragstellung

- Anträge interessierter Unternehmen zur Teilnahme an den Einzelmaßnahmen können an die jeweiligen Projektträger gerichtet werden.
- Die jährliche Projektübersicht (Zielländer, Branchen bzw. Themen, Projektträger) kann über die unten stehenden Internetadressen abgerufen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

 www.ixpos.de

MARKTEINFÜHRUNG INNOVATIVER PRODUKTE UND PRODUKTDESIGN (SAB)

Ziele und Maßnahmen

- **Markteinführung – Zuschuss**
 - Förderung der Herstellung eines marktfähigen Serienmusters oder einer Nullserie
 - Marketing, Vertrieb, Werbung
 - Produktdesign sowie unterstützende Gestaltungsleistungen
 - Erstellung produktspezifischer Werbematerialien
 - Neueinstellung eines Marketing-, Vertriebs- oder Designassistenten (einschließlich Arbeitgeberanteil)
 - Recherchen, Patente, Lizenzen, Normierungen und Zertifizierungen
 - Fremdleistungen im Zusammenhang mit der Nullserie, dem Muster
 - Erwerb externer Marketing- und Vertriebsleistungen
- **Marktbearbeitung – Darlehen**
 - Investitionen in Anlagen und Geräte (maximal 20.000 Euro)
 - Anpassungs- und Entwicklungsleistungen
 - Aufrechterhaltung gewerblicher Schutzrechte / Erneuerung von Zertifizierungen und Normierungen
 - Personalausgaben eines Marketing-, Vertriebs- oder Designassistenten
 - Betriebsmittel
 - Fremdleistung für z. B. Schulungen und Marketing

Begünstigte

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz in Sachsen

Förderkonditionen

- **Markteinführung**
 - Bewilligungszeitraum max. 15 Monate, längstens bis 6 Monate nach dem ersten Anbieten auf dem Markt
 - Zuschuss in Höhe von 50 Prozent, maximal 100.000 Euro, junge Unternehmen (fünf Jahre nach Gründung) 75 Prozent, maximal 150.000 Euro
 - zuwendungsfähig sind Ausgaben für:
 - Personal bei Neueinstellung maximal 50.000 Euro
 - Gestaltung, Erstellung von Prospekten, Flyern oder Katalogen für ausländische Märkte (vorrangig in Fremdsprachen) sowie digitale Werbeformen bis maximal 50.000 Euro
 - Bonusförderung: 10 Prozent, wenn das Unternehmen mindestens für die Dauer des geförderten Vorhabens tarifliche oder tarifgleiche Löhne zahlt
- **Marktbearbeitungsphase**
 - Darlehensförderung je Vorhaben mindestens 20.000, höchstens 500.000 Euro, Laufzeit bis zu sechs Jahre, davon zwei tilgungsfreie Jahre möglich

Antragstellung – Zuschuss seit 15.9.2021 keine Antragstellung möglich/Darlehen Wartelistenprinzip

- Antragstellung vor Beginn des Vorhabens bei der SAB

- Sicherstellung der Gesamtfinanzierung
- Anträge innerhalb Stadt Leipzig, Landkreis Leipzig / Nordsachsen und Altkreis Döbeln nicht mehr möglich

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

- ➔ www.sab.sachsen.de – Zuschuss
- ➔ www.sab.sachsen.de – Darlehen

EXPORTINITIATIVEN (BMW I)

Ziele und Maßnahmen

- **Exportinitiative Energie**
 - Unterstützung von Unternehmen aus der Energiebranche in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und intelligente Netze bzw. Speichertechnologien bei der Erschließung von Auslandsmärkten
- **Exportinitiative Gesundheitswirtschaft**
 - Erschließung von Auslandsmärkten und Vernetzung im Inland mit dem Ziel, Deutschlands erfolgreiche Position im Export von Gesundheitsprodukten und -dienstleistungen zu stärken
- **Exportinitiative Zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen**
 - Erhöhung des Bekanntheitsgrades deutscher Sicherheitstechnik
- **Exportinitiative Umwelttechnologien**
 - Tätigkeitsfelder nachhaltige Wasserwirtschaft, nachhaltige Mobilität, Kreislaufwirtschaft und Luftreinhaltung / Lärm
 - Positionierung vor allem in Schwellen- und Entwicklungsländern

Begünstigte

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Förderkonditionen

- Die Exportinitiativen
 - bieten aktuelle Marktinformationen
 - unterstützen bei ersten Schritten auf fremden Märkten
 - helfen bei der Suche nach geeigneten Geschäftspartnern und Kontakten im Ausland
 - unterstützen bei Marketingaktivitäten im Zielmarkt

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

- ➔ www.bmwi.de
- ➔ www.german-energy-solutions.de
- ➔ www.exportinitiative-gesundheitswirtschaft.de

EXPORTAKTIVITÄTEN DER DEUTSCHEN AGRAR- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT (BMEL)

Ziele und Maßnahmen

- Erschließung von kaufkräftigen Auslandsmärkten für deutsche Produkte und eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
- Absatzpotenzial deutscher Produkte im Ausland zu vergrößern und den Kreis exportierender Unternehmen auszudehnen
- **Maßnahmen im Inland**
 - Markt- und Produktstudien
 - Schulungen
- **Maßnahmen im Ausland**
 - Markterkundungsreisen, Geschäftsreisen mit Importeursvermittlung,
 - imagefördernde Maßnahmen für „Made in Germany“ zur Marktsicherung und zum Marktausbau
 - Erstellung von diversen Druckmaterialien und Internetpräsentationen

Förderkonditionen

- Die Teilnehmer zahlen vergünstigte Entgelte für die verschiedenen Veranstaltungsformate, gestaffelt nach Unternehmensgröße zwischen 500 und 1.000 Euro.
- Von Projektträgern erstellte Marktstudien und Länderberichte stehen Unternehmen kostenfrei zur Verfügung.

Antragstellung

- Anträge interessierter Unternehmen zur Teilnahme an den Einzelmaßnahmen können an die jeweiligen Projektträger gerichtet werden.

Ausführliche Informationen zu den Angeboten und die aktuellen Veranstaltungen erhalten Sie unter:

 www.agrarexportförderung.de

Begünstigte

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

AUSLANDSINVESTITIONEN UND ABSICHERUNG VON AUSLANDSGESCHÄFTEN

KFW-UNTERNEHMERKREDIT – SONDERPROGRAMM 2020

Ziele und Maßnahmen

- Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln von mittelständischen Unternehmen ab Geschäftszeit von fünf Jahren

Begünstigte

- etablierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- größere mittelständische Unternehmen (mehrheitlich in Privatbesitz), deren Gruppenumsatz 500 Mio. Euro nicht übersteigt
- Freiberufler

Förderkonditionen

- Finanzierung von bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten und Betriebsmittel
- Investitionen in Deutschland, Betriebsmittel inkl. Warenlager, die in Deutschland verwendet werden
- Laufzeit bei Betriebsmittelkrediten bis zu zehn Jahren
- Haftungsfreistellung für kleine und mittlere Unternehmen bis zu 90 Prozent, größere Unternehmen bis zu 80 Prozent

Antragstellung

- Antragstellung vor Beginn des Vorhabens über die Hausbank / Finanzierungspartner
- Bei Vorhaben im Ausland müssen die gesetzlich geltenden umwelt- und sozial-rechtlichen Standards des Investitionslandes erfüllt werden.
- Zur Vorbereitung des Bankgespräches empfiehlt die KfW eine Anfertigung eines Unternehmenskonzeptes mit Investitionsplan, Rentabilitätsvorschau und Liquiditätsplan.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

 www.kfw.de

BUNDESGARANTIE FÜR DIREKTINVESTITIONEN IM AUSLAND

Ziele und Maßnahmen

- Die Bundesregierung unterstützt Unternehmen bei Direktinvestitionen im Ausland durch die Übernahme von Garantien zur Absicherung gegen politische Risiken.
- Folgende Direktinvestitionen, auf die Bar-, Sach- oder immaterielle Leistungen erbracht werden, können abgesichert werden:
 - Beteiligungen
 - Kapitalausstattungen von Niederlassungen oder Betriebsstätten (Dotationskapital)
 - beteiligungsähnliche Darlehen des Gesellschafters oder eines Dritten (Bank)
 - andere vermögenswerte Rechte (z. B. Konzessionen, Rechte auf Bezug von Öl oder Gas, Schuldverschreibungen)
- Die Direktinvestition muss investiven Charakter haben, Finanzanlagen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Begünstigte

- Unternehmen und Unternehmer mit Sitz bzw. Wohnsitz in Deutschland

Förderkonditionen

- Laufzeit der Garantie beträgt bis zu 15 Jahre, in Ausnahmefällen bis zu 20 Jahre
- Bei Ablauf ist die Verlängerung um jeweils bis zu fünf Jahre möglich.
- Der Garantienehmer ist am Verlust mit mindestens 5 Prozent selbst beteiligt.

Antragstellung

- Antragstellung vor Beginn der Investition bei der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

 www.agaportal.de

BUNDESGARANTIE FÜR UNGEBUNDENE FINANZKREDITE

Ziele und Maßnahmen

- Die Bundesregierung unterstützt förderungswürdige oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegende Vorhaben im Ausland.
- Gegenstand der Deckung ist die im Darlehensvertrag vereinbarte Forderung gegen den ausländischen Schuldner auf Rückzahlung des Darlehens.
- Als förderungswürdig erachtet werden insbesondere Vorhaben, die der Erhöhung der Versorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland mit Rohstoffen dienen (rohstoffpolitische Förderungswürdigkeit).

Begünstigte

- Deutsche Kreditinstitute, in Deutschland angesiedelte Zweigniederlassungen ausländischer Banken sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch ausländische Banken

Förderkonditionen

- Der Garantiennehmer ist in der Regel an jedem Schadenfall mit einem Selbstbehalt von 10 Prozent für alle Risiken am Ausfall beteiligt.
- Gesamtfinanzierung des Einzelvorhabens muss gesichert sein

Antragstellung

- Antragstellung vor Beginn der Investition bei der Euler Hermes Aktiengesellschaft

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

 www.agaportal.de

EXPORTKREDITGARANTIEN (HERMESDECKUNGEN)

Ziele und Maßnahmen

- Absicherung der mit Exportgeschäften verbundenen wirtschaftlichen und politischen Risiken des Zahlungsausfalls
- Es muss sich um Exporte in Märkte mit erhöhten Risiken handeln, die oft nur mit Hilfe der staatlichen Exportkreditversicherung realisiert werden können.
- Hermesdeckungen können gewährt werden, wenn die Kriterien Förderungswürdigkeit und risikomäßige Vertretbarkeit erfüllt sind.
- Die Förderungswürdigkeit kann – neben einem allgemeinen Exportinteresse – in der Sicherung von Arbeitsplätzen, in strukturpolitischen Erwägungen oder in außenpolitischen Zielen bestehen.

Begünstigte

- deutsche Exporteure sowie deutschen Export finanzierende Kreditinstitute

Förderkonditionen

- Förderung erfolgt in Form einer Ausfuhrgarantie oder Ausfuhrbürgschaft
- Für die Absicherung von Exportgeschäften sind Prämien zu zahlen, die sich aus Bearbeitungsgebühren und Entgelten für die Deckungsübernahme zusammensetzen.
- Bei jeder Deckungsart ist der Deckungsnehmer im Schadenfall mit einem bestimmten Anteil am Verlust beteiligt. Diese Selbstbeteiligung beträgt regelmäßig:
 - für die politischen Risiken 5 Prozent
 - für Finanzkredit- und Fabrikationsrisikodeckungen gilt eine Selbstbeteiligung von 5 Prozent

Antragstellung

- Antragstellung vor Beginn bei Euler Hermes Aktiengesellschaft – Bereich Exportkreditgarantien

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

 www.agaportal.de

MESSEFÖRDERUNG

MESSEPROGRAMM KLEINE UND MITTLERE INNOVATIVE UNTERNEHMEN (BAFA)

Ziele und Maßnahmen

- Messeteilnahmen auf Einzelständen in Deutschland

Begünstigte

- kleine und mittlere innovative Unternehmen
- Länger als 10 Jahre am Markt aktiv
- Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland

Förderkonditionen

- Ausgaben für Standmiete und Standbau
- Zuschuss von 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben
- Maximale Gesamtsumme von 12.500 Euro pro Ausstellen und Messe
- Ausgesuchte Messen mit hoher Internationalität entsprechend der [Liste der förderfähigen Veranstaltungen 2022](#)

Antragstellung

- Antragstellung mindestens sechs Wochen vor Beginn der Messe bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB)
- Anträge innerhalb Stadt Leipzig, Landkreis Leipzig / Nordsachsen und Altkreis Döbeln nicht mehr möglich

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.bafa.de

MESSEPROGRAMM JUNGE INNOVATIVE UNTERNEHMEN (BAFA)

Ziele und Maßnahmen

- Vermarktung innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen
- Erschließung von Exportmärkten
- Teilnahme von jungen innovativen Unternehmen an einem vom Messeveranstalter organisierten Gemeinschaftsstand

Begünstigte

- rechtlich selbstständige junge innovative kleine Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die jünger als 10 Jahre sind

Förderkonditionen

- Zuschuss von maximal 7.500 Euro pro Aussteller und Messe
- Ausgaben für Standmiete und Standbau
- Zuschuss in Höhe von 60 Prozent bei den ersten zwei Teilnahmen und 50 Prozent ab der dritten Teilnahme bis zu einer Gesamtsumme von 7.500 Euro pro Aussteller und Messe
- Maximal drei Teilnahmen an gleicher Messe förderfähig
- Ausgesuchte Messen mit hoher Internationalität entsprechend der [Liste der förderfähigen Veranstaltungen 2022](#)

Antragstellung

- Aussteller meldet sich spätestens acht Wochen vor Messebeginn beim Messeveranstalter zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand der geförderten Messe an.
- Direkt im Nachgang der Anmeldung Antragstellung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.bafa.de

AUSLANDSMESSEPROGRAMM DES BUNDES (AMP)

Ziele und Maßnahmen

- Mit diesem Instrument der Außenwirtschaftsförderung unterstützen die
- Bundesministerien für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die Teilnahme von Unternehmen an ausgewählten Messen und Fachausstellungen im Ausland.
- Die Teilnahme erfolgt im Wesentlichen in Form von Firmengemeinschaftsständen, die an die jeweiligen Informationsstände des Bundes angeschlossen sind. Dadurch ergeben sich kostengünstige Teilnahmemöglichkeiten, organisatorische Vorteile und zahlreiche Werbe- und Repräsentationsmöglichkeiten.

Begünstigte

- Unternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland sowie deren ausländische Niederlassungen und Vertretungen mit Ausstellungsgütern, die in der Bundesrepublik Deutschland oder von deutschen Niederlassungen im Ausland bzw. in deutscher Lizenz hergestellt wurden.

• Förderkonditionen

- Die an den Gemeinschaftsständen teilnehmenden Unternehmen entrichten einen Beteiligungspreis für die Standfläche, den Standbau und die Betreuung durch die Durchführungsgesellschaft (DFG) im Inland und am Veranstaltungsort sowie für weitere organisatorische und technische Leistungen.
- Das Auslandsmesseprogramm kommt den Firmen indirekt zugute.
- Direkte Zahlungen an einen Aussteller werden nicht geleistet.
- keine Förderung von Einzelbeteiligungen

Antragstellung

- Auskünfte und Beratungen erhalten Sie in Ihrer zuständigen Industrie- und Handelskammer

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

 www.auma.de

BEGRIFFSDEFINITIONEN

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Oft sind Fördermöglichkeiten an das Kriterium KMU, also kleine und mittlere Unternehmen gebunden. Die Europäische Union hat eine KMU-Definition erstellt: „Die Größenklassen der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. Euro beläuft.“ (Auszug aus Artikel 2 des Anhangs zu Empfehlung 2003/361/EG).

Folgende Größenklassen gibt es:

- „Kleinstunternehmen“ mit weniger als zehn Beschäftigten mit einem Jahresumsatz von höchstens 2 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. Euro.
- „Kleine Unternehmen“ mit weniger als 50 Beschäftigten mit einem Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro.
- „Mittlere Unternehmen“ mit weniger als 250 Beschäftigten mit einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

 [Benutzerhandbuch](#)

De-minimis

Unter De-minimis versteht man Beihilfen, die nicht bei der EU angemeldet werden müssen. Die Regelungen zu De-minimis besagen, dass an einzelne Unternehmen Beihilfen nicht gemeldet und genehmigt werden müssen, wenn sie innerhalb von drei Jahren den Wert von 200.000 Euro (in der Verkehrsbranche 100.000 Euro) nicht übersteigen. Unternehmen, die über Mutter- und Tochtergesellschaften verbunden sind, werden als einziges Unternehmen angesehen. De-minimis-Beihilfen an Gesellschaften derselben Unternehmensgruppe werden damit in die Berechnung des Gesamtbetrags bestehender De-minimis-Beihilfen einbezogen, auch wenn verbundene Unternehmen selbst nicht von der staatlichen Maßnahme profitieren.

Bei einem Zuschuss wird der gesamte Betrag, bei Darlehen, Bürgschaften u. ä. der Vorteil gegenüber den marktüblichen Konditionen auf den so genannten Schwellenwert angerechnet. Die ausgebende Stelle ist verpflichtet, dem Empfänger zu bescheinigen, dass er eine De-minimis-Beihilfe erhalten hat. In dieser Bescheinigung muss der Subventionswert angegeben sein. So kann nachvollzogen werden, ob der Schwellenwert bereits erreicht wurde. Bei Überschreitung des Grenzwertes ist die Beihilfe unzulässig und muss zurückgezahlt werden.

Export-Know-how im Abo!

Die Zeitschrift *Außenwirtschaftsnachrichten* ist Ihre Informationsquelle zu außenwirtschaftlich relevanten Themen.

10 x im Jahr bündeln wir für Sie **kompakte Informationen** und **konkrete Praxistipps** rund um das Auslandsgeschäft:

- Aktuelle Länderinformationen
- Hinweise zum Zoll- und Außenwirtschaftsrecht
- Messeterminale national und international
- Veranstaltungen und Seminare
- Kooperationsangebote ausländischer Unternehmen
- Tipps exporterfahrener Unternehmen



ONLINE

Blättern Sie auf www.dresden.ihk.de (Suche: d34414) durch den praktischen Blätterkatalog der *Außenwirtschaftsnachrichten*.

Für Mitglieder der sächsischen Industrie- und Handelskammern ist das Abo kostenfrei.

Sie sind an einem Probeexemplar oder an einem Abonnement interessiert? Scannen Sie einfach den QR-Code und bestellen Sie Ihre *Außenwirtschaftsnachrichten*.



Chefredaktion und Abo-Service:

Christin Hedrich | Tel.: 0351 2802-185 | Fax: 0351 2802-7185 | E-Mail: hedrich.christin@dresden.ihk.de

WIR SIND FÜR SIE DA

Industrie- und Handelskammer Dresden

DRESDEN

Langer Weg 4 | 01239 Dresden

☎ 0351 2802-0 | Fax 0351 2802-280

@ service@dresden.ihk.de

BAUTZEN

Karl-Liebknecht-Straße 2 | 02625 Bautzen

☎ 03591 3513-00 | Fax 03591 3513-20

@ service.bautzen@dresden.ihk.de

GÖRLITZ

Jakobstraße 14 | 02826 Görlitz

☎ 03581 4212-00 | Fax 03581 4212-15

@ service.goerlitz@dresden.ihk.de

RIESA

Bahnhofstraße 8a | 01587 Riesa

☎ 03525 5140-31 | Fax 03525 5139-97

@ service.riesa@dresden.ihk.de

KAMENZ

Haydnstraße 2 | 01917 Kamenz

☎ 03578 3741-00 | Fax 03578 3741-20

@ service.kamenz@dresden.ihk.de


ZITTAU

Bahnhofstraße 30 | 02763 Zittau

☎ 03583 5022-30 | Fax 03583 5022-40

@ service.zittau@dresden.ihk.de

🌐 www.dresden.ihk.de

Folgen Sie uns auf:    

Für aktuelle Informationen abonnieren
Sie auch unseren Newsletter:

✉ www.dresden.ihk.de/newsletter



Industrie- und Handelskammer
Dresden